

Tätigkeitsbericht 2019

1. Aus- und Fortbildungen Notfallmedizin

Auch im Jahr 2019 wurden erfolgreich verschiedene Weiterbildungs- und Refresher- beziehungsweise Aufbaukurse angeboten. An den Kursstandorten Leipzig und Dresden fanden **wieder vier Kurse „Notfallmedizin“** statt, an denen 163 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen. In den Dresdner Refresherkursen Notfallmedizin konnten 106 Teilnehmer ihre notfallmedizinischen Kenntnisse auffrischen. In Oberwiesenthal nahmen 30 Ärztinnen und Ärzte aus dem Bundesgebiet am 2-tägigen Aufbaukurs **„Leitender Notarzt“** und **15 Ärztinnen und Ärzte am Seminar „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“** teil.

Die in Oberwiesenthal stattfindenden Kurse werden seit 2018 gemeinsam mit Kollegen aus Brandenburg durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit in der Konzeption und bei der Durchführung können Synergieeffekte genutzt werden. Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer und des Landesverbandes Ärztliche Leiter Rettungsdienst Brandenburg haben sich 2019 regelmäßig getroffen und die Kurskonzepte und –inhalte beraten. Das **Qualifikationsseminar „Leitender Notarzt“** in Oberwiesenthal musste 2019 wegen mangelnder Teilnehmeranmeldungen kurzfristig abgesagt werden. Da dieser Kurs seit Jahren aufgrund geringer Teilnehmerzahlen nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden konnte, wurde der Kursstandort und –termin zur Diskussion gestellt. Dieser Kurs soll 2021 wieder angeboten werden.

An 21 Prüfungstagen zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nahmen 123 Ärzte teil, von denen 113 die Prüfung bestanden. Um die Prüfungen zu standardisieren, wurden ein Katalog mit Prüfungsfällen und –themen erstellt und mit den Prüfern abgestimmt. Ziel ist eine Vereinheitlichung des Prüfungsablaufes auf hohem fachlichem Niveau.

2. Mitarbeit in den Gremien

Die Struktur der Notfallversorgung in Deutschland wird seit Jahren kritisiert und soll neu geordnet werden. Bereits 2018 wurde in einem Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im **Gesundheitswesen festgestellt, dass aufgrund „verbreiteter Fehlansprüchen und einer offenbar unzureichenden Steuerung sowie infolge häufig nicht ausreichender Informationen für hilfeschuchende Patienten [...] ein Bündel von Maßnahmen zur Neuordnung einer zukünftig bedarfsgerechten, sektorenübergreifend koordinierten Notfallversorgung aus ‚einer Hand‘ erforderlich“** ist. Der **Gemeinsame Bundesausschuss** beschloss danach ein gestuftes System von Notfallstrukturen in den Krankenhäusern, um die Notfallversorgung in den Krankenhäusern zu optimieren. Weitere Gesetzesvorhaben werden inzwischen vorbereitet, um eine bedarfsgerechte Versorgung in den drei Sektoren der Notfallversorgung – Rettungsdienst, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst/niedergelassene Ärzte und Notaufnahmen der Krankenhäuser – zu gewährleisten.

Der Kammerausschuss begleitet diesen Prozess und hat die Stellungnahme des Präsidenten zum Entwurf der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung vorbereitet. In diese Stellungnahme wurden auch Vorschläge der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, die sich regelmäßig in der Sächsischen Landesärztekammer beraten, aufgenommen. Der Ausschuss setzt sich unter anderem dafür ein, dass die Ausbildung der Disponenten in den Integrierten Regionalleitstellen dem hohen Anspruch, über ärztliche Ressourcen zu entscheiden, gerecht

wird. Zu erreichen ist dieses Ziel nur mit einer standardisierten Ausbildung mit einem Umfang von mindestens 200 Stunden, wie Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen. Die zentralisierte Abkopplung der Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen steht im Widerspruch zum Gutachten des Sachverständigenrates und wird vom Ausschuss als eine Fehlentwicklung eingeschätzt.

Im September 2019 fand die Landeskatastrophenschutzübung **„Schöna 2019“** statt. Die Übungskonzeption wurde dem Ausschuss im April 2019 vorgestellt. Mehrere Mitglieder des Ausschusses nahmen an der Übung teil und unterstützten bei der Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, dass die sächsischen Krankenhäuser nicht für die Aufnahme von kontaminierten Patienten vorbereitet sind. Nach der Strahlenschutzverordnung müssen Betriebsanweisungen für diese Fälle erstellt, Ausrüstung vorgehalten und das Personal geschult werden. Ein Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Umweltschutz und Landwirtschaft wurde eingeladen, um über die notwendigen Maßnahmen zu beraten.

Ein weiteres Thema in den Ausschussberatungen war die Einführung eines Palliativausweises, der in einigen bundesdeutschen Städten (zum Beispiel in Essen, Duisburg und Karlsruhe) bereits eingeführt wurde. Im Rahmen des Advanced Care Plannings (Behandlungsplanung des Hausarztes für Patienten am Lebensende) soll in einem Ausweis dokumentiert werden, welche Maßnahmen dem Willen der Patienten entsprechen. Notärzte können so in Notsituationen schneller entscheiden, welche Maßnahmen indiziert sind. Der Arbeitskreis **„Ethik in der Medizin“ der Sächsischen Landesärztekammer** ist ebenfalls an dieser Thematik interessiert und hat den Ausschussvorsitzenden zur Mitarbeit eingeladen.

Zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Rettungsdienstes bestellen die Träger des Rettungsdienstes für jeden Rettungsdienstbereich einen Bereichsbeirat, der in grundsätzlichen Angelegenheiten zu hören ist. Diesen Bereichsbeiräten gehören nach § 24 Sächs-BRKG jeweils ein Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer an. Durch Umstrukturierungen war es notwendig, die Liste der ernannten Ärzte zu aktualisieren. Auch im gemeinsamen Landesbeirat für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist ein Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer tätig, der neu ernannt wurde und an der Beratung 2019 teilgenommen hat.

3. Fachliche Begleitung der Notfallsanitäterausbildung

Das 2014 in Kraft getretene Notfallsanitätergesetz regelt die Ausbildung des am höchsten qualifizierten nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals. Bis 2023 (im Dezember wurde die Frist um drei Jahre verlängert) können Rettungsassistenten nach bestandener Ergänzungsprüfung als Notfallsanitäter anerkannt werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat 2014 die Sächsische Landesärztekammer aufgefordert, die heilkundlichen Kompetenzen (Medikamentengabe und invasive Maßnahmen), die im Rahmen der Notfallsanitäterausbildung erlernt werden sollen, festzulegen. Auf dieser Grundlage wurden detaillierte Lerninhalte erstellt, die in einer Broschüre und auf der Website der Sächsischen Landesärztekammer 2016 und 2018 veröffentlicht wurden. In mehreren Rettungsdienstbereichen werden die Lerninhalte auch als Standard-Arbeits-Anweisungen verwendet.

Gemeinsam mit den Vertretern der Sächsischen Rettungsdienstschulen wurden in einem Arbeitskreis, der durch Ausschussmitglieder begleitet wurde, einheitliche Prüfungsauf-

gaben erstellt. Dieser Arbeitskreis tagt mehrmals im Jahr in der Sächsischen Landesärztekammer und aktualisiert die Prüfungsfragen für die Notfallsanitäter-Ergänzungs- und Vollprüfungen.

Der Ausschuss für Notfall- und Katastrophenmedizin wurde seit der Gründung der Sächsischen Landesärztekammer von Dr. Michael Burgkhardt geleitet und geprägt, der nach der Kammerneuwahl 2019 aus Altersgründen für die Leitung nicht mehr zur Verfügung stand. Nach der konstituierenden Sitzung der Sächsischen Landesärztekammer wurden entsprechend des Vorschlages von Dr. Michael Burgkhardt die Mitglieder des Kammerausschusses gewählt, haben im August mit der Ausschussarbeit begonnen und einen neuen Vorsitzenden und Stellvertreter gewählt.

Dr. Ralph Kipke, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2019“)